

2.6.15 E8

28. JAN. 2015



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Herrn
Detlef Ruffert
Vorsitzender des Kreistags
des Landkreises Marburg-Biedenkopf
35043 Marburg

1) LR'in
2) 1. Beigeordn.
3) Fraktion von 1
Einzelantrag.
28.1.
R.

Wiesbaden, den 26. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

für Ihr Schreiben vom 30. Dezember 2014 danke ich Ihnen sehr. Sie haben mir damit den Beschluss Ihres Kreistags zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Resolution „Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden“ übermittelt.

Ich habe großes Verständnis für den darin formulierten Appell, die Landesregierung möge sich für den Schutz und Fortbestand der Kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einsetzen. Gerne nehme ich daher persönlich die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr.

Zunächst einmal stimmen wir sicher darin überein, dass die Öffentlichkeitsarbeit der EU im Hinblick auf dieses Abkommen verbesserungswürdig ist – und dies u.a. einseitige Berichterstattungen und die Verbreitung von Halbwissen und Halbwahrheiten in den Medien zur Folge hat.

Die Regierungskoalition in Hessen hatte bereits im April 2014 auf dieses Defizit reagiert und einen Dringlichen Entschließungsantrag in den Hessischen Landtag eingebracht, der im Juni im Plenum angenommen wurde und mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die EU auf die Bedeutung von größtmöglicher Transparenz über den Verhandlungsprozess hinzuweisen und entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen.



Im Zuge dieser Kritik an der spärlichen Kommunikation der EU mit der Öffentlichkeit hat die Kommission am 09. Oktober 2014 das Verhandlungsmandat des Rates und Verhandlungspositionen zu bestimmten Themengebieten veröffentlicht sowie Berichte der Verhandlungsrunden erstellt. Auch in Bezug auf die TTIP-Dokumente hat die EU-Kommission größere Transparenz beschlossen: So werden TTIP-Texte ab dem 1. Dezember 2014 für alle Abgeordneten des Europäischen Parlaments zugänglich gemacht, weniger TTIP-Verhandlungsdokumente als "EU restricted" gekennzeichnet und mehr Verhandlungstexte veröffentlicht. Außerdem wird der Öffentlichkeit eine Liste der TTIP-Dokumente zur Verfügung gestellt.

Zur öffentlichen Daseinsvorsorge heißt es in dem Verhandlungsmandat in Artikel 19 wörtlich: „Die hohe Qualität der öffentlichen Versorgung in der EU sollte im Einklang mit dem AEUV, insbesondere dem Protokoll Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse, und unter Berücksichtigung der Verpflichtungen der EU in diesem Bereich, einschließlich des GATS-Abkommens, gewahrt werden.“

Ebenso wurde der Bereich Kultur in dem Verhandlungsmandat in Art. 9 des Verhandlungsmandates explizit ausgenommen: „Das Abkommen darf keine Bestimmungen enthalten, die die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union oder ihren Mitgliedstaaten – insbesondere im kulturellen Bereich – beeinträchtigen würden, wobei es die Union und ihre Mitgliedstaaten auch nicht an der Weiterführung bestehender Politiken und Maßnahmen zur Unterstützung des kulturellen Sektors in Anbetracht des Sonderstatus dieses Sektors in der EU und in den Mitgliedstaaten hindern darf. Das Abkommen wird nicht die Fähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Umsetzung von Politiken und Maßnahmen in diesem Sektor zur Berücksichtigung der Entwicklungen insbesondere im digitalen Umfeld beeinträchtigen.“

Auch die Bundesregierung hat sich in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag mit dem Thema TTIP beschäftigt und vereinbart „Wir werden auf die Sicherung der Schutzstandards der Europäischen Union insbesondere im Bereich des Datenschutzes, der europäischen Sozial-, Umwelt- und Lebensmittelstandards sowie auf den Schutz von Verbraucherrechten und öffentlicher Daseinsvorsorge sowie von Kultur und Medien Wert legen.“

Wie Sie in der Presse verfolgen konnten, war Herr Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt Ende vergangenen Jahres in den Vereinigten Staaten von Amerika und hat sich mit seinem amerikanischen Amtskollegen ausführlich über das Abkommen unterhalten. Dabei hat er auch ganz klar herausgestellt, dass die hohen deutschen Verbraucherstandards nicht verhandelbar sind.

Sie sehen, dass Ihre Bedenken und Sorgen bekannt sind und nicht nur auf Landes- sondern auch auf Bundesebene sehr ernst genommen werden.

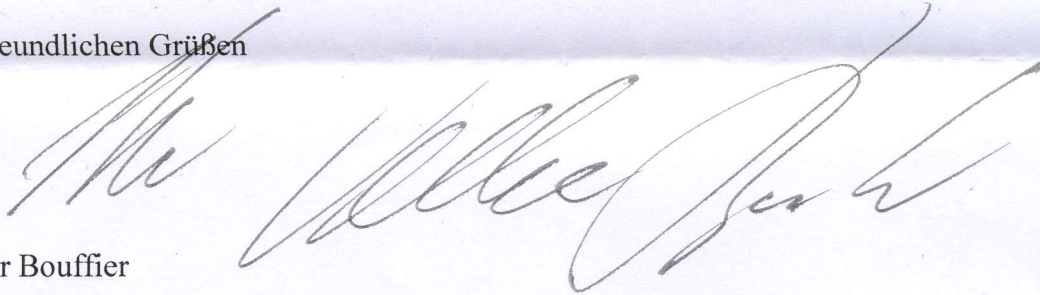
Ungeachtet dieser offenen Fragen dürfen meines Erachtens die Vorteile eines Freihandelsabkommens wie TTIP für ein Land wie Hessen nicht übersehen werden:

Hessische Unternehmen exportieren im Jahr Waren im Wert von über 6,2 Mrd. Euro in die USA. Der mit dem Freihandelsabkommen verbundene Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen senkt Produktionskosten, reduziert bürokratischen Aufwand und bietet damit noch weiter verbesserte Chancen für den Export hessischer Waren gerade für kleine und mittelständische Unternehmen. Ich betrachte ein Freihandelsabkommen wie TTIP daher grundsätzlich mehr als Chance, denn als Nachteil.

Es sollte daher unser Ziel sein, ein wirtschaftsstimulierendes Abkommen unter Wahrung unserer hohen Standards zu erreichen. Es würde mich freuen, wenn wir dieses Ziel gemeinsam erreichen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bouffier

A large, stylized handwritten signature in black ink, which appears to be 'Volker Bouffier', written over the printed name.